

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL  
Die Stadtverordnetenversammlung

An die Mitglieder  
der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Brandenburg an der Havel

Auskunft erteilt **Walter Paaschen**

Anschrift Büro der  
Stadtverordnetenversammlung  
Klosterstraße 14  
14770 Brandenburg a. d. Havel  
Telefon 03381-58 1319  
Telefax 03381-58 1314  
E-Mail vorsitzender.svv@  
stadt-brandenburg.de

DATUM:

15.2.2023

Anfrage Nr. 046/2023 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
vom 10.02.2023 zur SVV am 01.03.2023  
Verschiebung des Termins der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

die Anfrage Nr. 046/2023 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.02.2023 zur SVV  
am 01.03.2023 zur Verschiebung des Termins der Stadtverordnetenversammlung beantworte  
ich wie folgt:

1. *Wie viele Bitten welcher Fraktionen gab es um Verschiebung des Termins und werden durch die  
Terminänderung Abstimmungsergebnisse beeinflusst?*

Die Verschiebung des Termins erfolgte nicht auf Bitten aus dem Kreis der Fraktionen, son-  
dern weil der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung und die 1. stellvertretende Vor-  
sitzende der Stadtverordnetenversammlung an dem regulären Sitzungstermin am 22.02.2023  
(Aschermittwoch) nicht teilnehmen konnten und eine Durchführung der Sitzung mit nur noch  
einem Mitglied des Präsidiums schwierig erschien. Die Verschiebung erfolgte in Absprache  
mit dem Präsidium der Stadtverordnetenversammlung und dem Oberbürgermeister.

Es ist weder wahrscheinlich noch beabsichtigt, dass durch die Terminänderung Abstimmungs-  
ergebnisse beeinflusst werden.

2. *Können Stadtverordnete unabhängig welcher Fraktion so auch in Zukunft SVV Terminänderun-  
gen erwirken?*

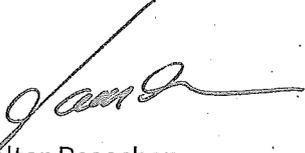
Die Einberufung der Stadtverordnetenversammlung obliegt dem Vorsitzenden oder der Vor-  
sitzenden. Die Möglichkeiten der Stadtverordneten auf Sitzungstermine Einfluss zu nehmen  
ergeben sich aus § 34 BbgKVerf.

3. *In der Brandenburger Kommunalverfassung gibt es für Stadtverordnete die Möglichkeit auch per  
Video an den Sitzungen teilzunehmen. Wie ist hier der Sachstand, wann wird das auch in Branden-  
burg an der Havel umgesetzt werden können?*

§ 34 Abs. 1a Satz 2 der BbgKVerf ist auf begründeten Antrag die Möglichkeit vorgesehen, an Sitzungen per Video teilzunehmen. Eingeschränkt ist dies allerdings durch § 34 Abs. 1a Satz 2, 2. Halbsatz der die Teilnahme per Video auf die Fälle der technischen Möglichkeit beschränkt. Derzeit bestehen die technischen Möglichkeiten nicht. Es ist geplant, die technischen Voraussetzungen für Hybrid-Sitzungen zu schaffen. Derzeit werden die entsprechenden technischen Voraussetzungen ausgeschrieben.

Bis wann diese Möglichkeit umgesetzt wird, kann noch nicht konkret beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Walter Paaschen', with a long horizontal flourish extending to the right.

Walter Paaschen  
Vorsitzender  
der Stadtverordnetenversammlung